

Die Grundrechts-Salami

- Vorratsdatenspeicherung
- Aussagepflichten
- Biometrie: Fingerabdrücke
- Biometrie: DNA
- Erleichterte Wiederaufnahme
- Biometrie: Fotos
- Kameraüberwachung überall
- Staatstrojaner
- Immer weniger Polizeidatenbanken
- Hassgesetz
- Bestandsdaten
- 114er
- PNR
- Gefährder und Gewährsam
- Und das BVerfG?
- Einordnung

Vorratsdatenspeicherung

§113b TKG, §100g StPO – im Groben: Erfassung des gesamten sozialen Graphs der Bevölkerung.

Der Staat hat zu jeder Zeit Zugriff auf n Monate, wer wann mit wem geredet hat, und weitgehend auch von wo (n war mal 6, wäre jetzt etwas weniger, ist in anderen Ländern bis zu 24).

Mehrfach wg. Monstrosität von verschiedenen Menschenrechtsgerichten gekippt. Mehrfach von der Autorilla neu beschlossen.

Aussagepflichten

Die Autorilla tobt sich nicht nur gegen Datenschutz aus. Auch andere fundamentale Bürgerrechte fallen ihnen zum Opfer.

- §163 (3) StPO (2017): Wenn die Polizei „als Organ der Staatsanwaltschaft“ Zeugen vorlädt, müssen sie kommen.
- §20 (1) PolG BaWü (2008): zu allen möglichen Zwecken der Gefahrenabwehr sind alle möglichen Menschen der Polizei gegenüber zur Auskunft verpflichtet. Wer sich weigert, kann einfahren und bezahlen.

Ansonsten gilt eigentlich immer noch: Vorladungen von den Bullen gehen gleich in den Papierkorb.

Biometrie: Fingerabdrücke

EURODAC: Schon seit 2003 erfassen die Behörden Fingerabdrücke von Migrant_innen und gleichen sie mit einer großen Datenbank (ca. 5M) ab. Remember Franco A.?

Immer weiterer Einsatz von Fingerabdrücken auch gegen EU-Menschen; 2007 Fingerabdrücke in BRD-Pässen, 2017 „optional“ in Persern, 2021 verpflichtend: Totalerfassung der Bevölkerung.

Vgl. biometrische Fotos.

Biometrie: DNA

DNA-Datenbank fing 1998 an und war bis 2006 auf über eine Million Records angewachsen.

Wie üblich: Menschenrechte werden nach öffentlichkeitswirksamen Blut-und-Sperma-Verbrechen abgebaut.

Besonders krass: §81h DNA-Reihenuntersuchung. Neu 2017: §81e (2): Augen-, Haar-, Hautfarbe und Alter von Spurenleger_innen.

Nächste Punkte auf der Agenda: Verwandtensuche, „biogeographische Herkunft“.

Erleichterte Wiederaufnahme

Gerade in der Diskussion: Erweiterung von §362 StPO.

Ein Freispruch kann bisher nur bei falschen Urkunden, Meineid, korrupten Richter_innen oder Geständnis aufgehoben werden.

Jetzt sollen „bei Mord“ (oder weiß der Geier) auch neue DNA-Daten gelten.

Klassiker: Grundrechtsabbau – hier heilige Prinzipien des römischen Rechts – mit Ogottogott Schwerkriminalität. In Wahrheit: Technik erlaubt schärfere Repression

Biometrie: Fotos

Zunächst biometrische Fotos im Gefolge von 9/11 zur Echtheitsprüfung (so wie jetzt die Fingerabdrücke).

Schon im fertigen Gesetz doch Speicherung beim Meldeamt.
2010 Zugriff der Polizei, am Wochenende sogar direkt.

2017 dauerhaft direkter Zugriff der Polizei auf die Fotos: Eine Studie in Salami.

Kameraüberwachung

Zuletzt: „Videoüberwachungsverbesserungsgesetz“ von 2017 im Gefolge des Amri-Anschlags: Zugriff auf Daten privater Überwachungskameras, „Schutz der Bevölkerung“ als legitimer Überwachungszweck.

Ansonsten oft auf dem Verordnungsweg (etwa bei Bahnhöfen) Versuche, Speicherfristen von Tagen und Wochen zu etablieren.

Einziges Lichtblick: automatische Gesichtserkennung funktioniert in diesem Kontext nur ganz schlecht.

Staatstrojaner

Erster Staatstrojaner in VS-Gesetz NRW. Scheiterte in Karlsruhe, dann §20k BKAG-alt von 2008: Nur Einsatz zur Gefahrenabwehr, nicht Strafverfolgung.

Formale Unterscheidung: §20k „Onlinedurchsuchung“ , §20l „Quellen-TKÜ“.

Inzwischen auch in der StPO: §100a bzw. §100b.

Computer-Einbruch ist aber schwierig: Die Polizeien dürften kaum mehr als 100 erfolgreiche Einbrüche pro Jahr hinkriegen.

Immer weniger Datenbanken

BKAG-neu von 2017: der Polizeiliche Informations- und Aufgabenverbund (PIAV) löst die augenblicklichen, aufgabenspezifischen Polizeidatenbanken ab.

Die Idee ist alt (INPOL-Neu aus den 1990ern): Das BKA hat alle Polizeidaten in einer Datenbank und macht Data Mining (heute: „KI“) drauf.

Auf Reihe gekriegt haben sie das erstmal noch nicht, zumal die Länder das Vorhaben sabotieren.

Hassgesetz

März 2021: Plattformen sollen „Hassrede“ verfolgen und den Polizeien alle Passwörter geben.

Besonders wild hier: Der Bundespräsident hatte zunächst seine Unterschrift verweigert. Wegen Verfassungsbedenken!

Natürlich hat er das Gesetz am Schluss in praktisch der autoritären Form unterzeichnet, in der er es zunächst bekommen hat.

Bestandsdaten

§113 TKG (und §15f TMG) und zahlreiche weitere Einzelregelungen geben Polizeien umfangreichen Zugriff auf Bestands- und Nutzungsdaten von Tk-Firmen.

Dazu gehören z.B.: PIN und PUK eurer SIM, aber auch Standortdaten, Adressen, Identitäten zu IP-Adressen usf.

Das Parlament verschärft das TKG schneller als das BVerfG es kassieren kann.

Tatsächlich machen sie das gar nicht so oft (~ 20000/a, verglichen mit Telefonbuch-auf-Speed nach §112 TKG (~ 20 Millionen im Jahr).

114er

Auch 2017: Neuer §114 StGB, „Tätlicher Angriff“: Der Joker für Bullen, die Leute ärgern wollen, mit Mindeststrafe 90 Tage.

Entsprechend kommt ein kontinuierlicher Strom einschlägiger U-Fälle bei uns rein.

Das Muster: Die Polizei hat immer recht; je mehr Befugnisse sie hat, desto besser für die Gesellschaft.

Fluggastdaten (PNR)

Fluggastdatengesetz 2018: Neue Fluggastdatenzentralstelle beim BKA soll alle Flugbewegungen aller Personen für fünf Jahre speichern. Mit Angaben zum Gepäck, Kreditkartennummern, Sitzplatz und allem.

In der EU war der Widerstand gegen solche Systeme nach dem autoritären Durchgriff 2015 gebrochen.

Die USA hatten sowas schon kurz nach 9/11 eingeführt.

Diese Daten werden u.U. massiv und weit abgeglichen. Vor Corona allerdings waren die Fluglinien noch nicht so gut im Datenanliefern ans BKA.

Gefährder und Gewahrsam

Ein Schluss aus PNR kann sein: Du bist ein „Gefährder“.

BKAG 2017, diverse PolG: Gefährder können ohne ordentliches Verfahren Bewegungseinschränkungen bekommen („elektronische Fußfessel“).

Verwandt: Nach diversen PolG können Polizeien Meldeauflagen oder gleich Gewahrsam verhängen (cf. Lex Hambi zur Identitätsfeststellung).

„Gefährder“ ist ein Klassiker für die Etablierung eines Rechtsbegriffs durch Panikmache und Herbeireden (cf. „geistiges Eigentum“).

Und jetzt?

Der autoritäre Durchgriff rollt schon seit vor 9/11.

Aber es gab Pausen: Zwischen 2009 und 2015 war z.B. eine relativ ruhige Phase.

Hilfreich z.B. 2008: 100000 Leute bei Freedom not Fear in Berlin.

Angststarre

Die Autorilla hat etliche Narrative, die Akzeptanz für ihren Durchgriff schaffen:

- Organisierte Kriminalität
- Terrorismus
- Ausländischer Terrorismus
- Ausländer
- Vergewaltigung
- Sexuelle Gewalt gegen Kinder

Nicht alles davon ist völliger Bullshit. Wir müssen aber den Glauben an die autoritäre Bewältigung der Probleme erschüttern.

Vorschlag: Ein Nadelstich

Die Politik der Angst bewirkt, dass niemand wagt, der Autorilla zu widersprechen („Du bist schuld an vergewaltigten Kindern!“).

Und so hatten sie schon lange keine politischen Niederlagen mehr. Die juristischen stören sie nicht mehr.

Eine Niederlage der Autorilla wäre ein starkes Signal. Wie wärs, wenn wir ein besonders ekliges Gesetz zurückgerollt bekämen?

Vermummungsfreiheit!

Ich finde, wir sollten §17a Versammlungsgesetz angehen.

Beschlossen in der BRD von 1985 mit dem Terrorismusnarrativ („die Autonomen“): Vermummte zerlegen unsere Städte.

Die letzten Monate haben klar gezeigt, dass das Quatsch ist. Aber: Die anonyme Teilnahme an Versammlungen muss *jetzt* gegen ausuferndes Filmen verteidigt werden.

Wie wärs? „Kampagne für Vermummungsfreiheit“?

Skript zum Nachlesen

<https://datenschmutz.de>

(guckt nach Veranstaltungsmaterial)